

Sitzung vom 14. Juli 1999

**1298. Anfrage (Denkmalverschiebeaktion in der Stadt Zürich)**

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 3. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Zürich hat bekanntlich für die Verschiebung der Denkmäler Waldmann, Zwingli, Escher und Pestalozzi die Bewilligung erteilt. Unter dem Motto «Transit 99» wurden die besagten Denkmäler «verschoben» und können an ihrem Standort nicht mehr bewundert werden. Das stösst vor allem bei Touristen, die diese Denkmäler suchen und gerne einen Waldmann oder Zwingli fotografiert hätten, auf wenig Verständnis. Soweit ist dies allerdings eine rein städtische Angelegenheit. Nun soll sich aber auch der Kanton an diesem Projekt beteiligt haben, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Absicht verfolgte der Regierungsrat mit der Unterstützung dieses Projekts?
2. Wie hoch belief sich die finanzielle Beteiligung des Kantons an diesem Projekt? Aus welchen Mitteln wurde das Geld gesprochen? Wurden dafür Steuergelder aufgewendet? Welche eigenen Aufwendungen (Personal und Ressourcen des Kantons) erforderte diese Unterstützung?
3. Wer bestimmt, welche Projekte mit welchem Aufwand unterstützt werden? Wieso wurde gerade dieses Projekt ausgewählt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

A. Im Rahmen der Aktion «Transit 1999» werden die Denkmäler von Alfred Escher, Johann Heinrich Pestalozzi, Hans Waldmann und Ulrich Zwingli in den Monaten April bis und mit September 1999 von ihren Standorten in der Zürcher Innenstadt ins Industriequartier in Zürich West verschoben. Die leeren Sockel sind für diese Zeit weiss verschalt und über eine Treppe als Plattformen begehbar gemacht worden. Die Aktion wird begleitet von verschiedenen Veranstaltungen mit öffentlichen Diskussionen sowie Theater-, Musik-, Film- und Tanzdarbietungen. Das Projekt wird geleitet vom Zürcher Kulturvermittler Jan Morgenthaler und von einem privaten Verein getragen, der vom derzeitigen Rektor der Zürcher Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich präsiert wird.

Transit 1999 thematisiert die Beziehung von Ort und (Kunst-)Werk im öffentlichen Raum. Die zeitweilige Verlegung der Denkmäler wirkt sich doppelt aus: Diese sind an ungewohnten Standorten zu sehen und fehlen am angestammten Platz in der Innenstadt. Dadurch werden vertraut gewordene Gewissheiten im Stadtbild spielerisch hinterfragt. Die Aktion verwandelt Zürich spürbar in einen Kunstraum.

Die Stadt Zürich hat für Transit 1999 die erforderlichen Bewilligungen erteilt und an die Kosten von rund Fr. 280000, gestützt auf eine positive Beurteilung durch die städtische Kunstkommission, einen Beitrag von rund Fr. 80000 aus zweckgebundenen städtischen Fonds geleistet.

B. Der Kanton Zürich hat das Projekt zu Lasten des Kulturkredits mit Fr. 5000 unterstützt. Weitere Mittel wurden vom Kanton für das Projekt nicht eingesetzt. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Gesuchs hielt sich im üblichen Rahmen.

Der Kulturkredit ist für die so Genannte freie Kulturförderung nach §3 des Kulturförderungsgesetzes vom 1. Februar 1970 bestimmt. Für Vergabungen bis Fr. 20000 ist die Direktion der Justiz und des Innern verfügungsberechtigt, über grössere Beiträge entscheidet der Regierungsrat (§11a der Kulturförderungsverordnung vom 22. April 1971). Die Federführung liegt für alle entsprechenden Gesuche bei der Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt in der Regel durch die Mitglieder der kantonalen Kulturförderungskommission, wenn nicht bereits eine positive Empfehlung der Gemeinde vorliegt, die vom Gesuch massgeblich betroffen ist.

Im Hinblick auf die Unterstützung des Projekts Transit 1999 hat das Präsidialdepartement der Stadt Zürich eine positive Empfehlung abgegeben. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern begründet die Unterstützung damit, dass die Aktion auf originelle Weise die Bedeutung von vier historischen Persönlichkeiten in der breiten Bevölkerung

wieder wachrufe, die zu ihrer Zeit nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für den ganzen Kanton eine prägende Wirkung ausgeübt hatten.

Die Aktion ist bei der Bevölkerung unterschiedlich aufgenommen worden. Es kommt ihr jedoch das Verdienst zu, in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion über die Funktion von Denkmälern in Gang gebracht zu haben. Nachdem das Projekt von der direkt betroffenen Stadt Zürich aus Fondsmitteln unterstützt wird, erachtet die zuständige Direktion eine bescheidene finanzielle Unterstützung zu Recht als angemessen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**